



Preisblatt Erdgas

SWS-Kyffhäusergas lokal

- gültig für vollversorgte Kunden, die Erdgas zur Raumheizung und/oder zur zentralen Warmwasserbereitung nutzen und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben -



gültig ab 1. Januar 2018



SWS-Kyffhäusergas lokal 1

Jahresverbrauch: bis 67.500 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	4,42	5,26
Grundpreis ²	EUR/Monat	11,00	13,09



SWS-Kyffhäusergas lokal 1 + SWS-Kyffhäusergas Loyal-Rabatt

Jahresverbrauch: bis 67.500 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ^{1,3}	ct/kWh	4,22	5,02
Grundpreis ²	EUR/Monat	11,00	13,09



SWS-Kyffhäusergas lokal 2

Jahresverbrauch: ab 67.501 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	4,26	5,07
Grundpreis ²	EUR/Monat	20,00	23,80



SWS-Kyffhäusergas lokal 2 + SWS-Kyffhäusergas Loyal-Rabatt

Jahresverbrauch: ab 67.501 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ^{1,3}	ct/kWh	4,06	4,83
Grundpreis ²	EUR/Monat	20,00	23,80

¹ im Arbeitspreis netto sind enthalten:
 Erdgassteuer 0,55 ct / kWh
 Konzessionsabgabe* 0,51 ct / kWh oder 0,22 ct/kWh
 Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen 1,06 ct / kWh oder 0,77 ct/kWh

² Für alle Anlagen ab 30 kW Nennwärmebelastung wird für die darüber hinausgehende Nennwärmebelastung 0,41 EUR/kW/Monat/netto (0,49 EUR/kW/Monat brutto) hinzugerechnet.

³ enthält 0,238 ct / kWh brutto (0,2 ct / kWh netto) SWS-Kyffhäusergas Loyal-Rabatt

* In Abhängigkeit des mit der Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatzes.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung enthalten.

Vertragsbedingungen

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

Vertragslaufzeit bei Loyal-Rabatt

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Ein gesonderter Vertragsabschluss ist notwendig.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Sondershausen GmbH notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann um 14,87 € (brutto) für jede weitere Abrechnung.

Abrechnung, Brennwert, Druck

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die am Zähler erfassten Kubikmeter werden mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Beachtung des mittleren Brennwertes und der mittleren physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases nach DVGW-Richtlinie G685 ermittelt wird. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³N mit den zulässigen Schwankungen (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einen Messdruck von ca. 22 mbar.

Erdgassteuer, Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas beinhaltet die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer und den Aufschlag auf die Erdgassteuer durch das Energiesteuer-Gesetz sowie die Konzessionsabgabenhöchstsätze nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV) auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt!“

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gültige MWST., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Was tun bei Gasgeruch?

Falls Sie stechenden Gasgeruch bemerken, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Sondershausen unter der Telefon-Nummer 03632/59330 oder 03632/59331. Dazu aber bitte unbedingt das betroffene Gebäude oder das betroffene Grundstück verlassen!

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

- Preisgarantie bis 31.12.2018 -*

*ausgenommen sind Abgaben und Steuern aus Erdgaslieferungen

Stadtwerke Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Servicezeiten des Kundenzentrums:
Mo, Fr 9.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 9.00 – 18.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr